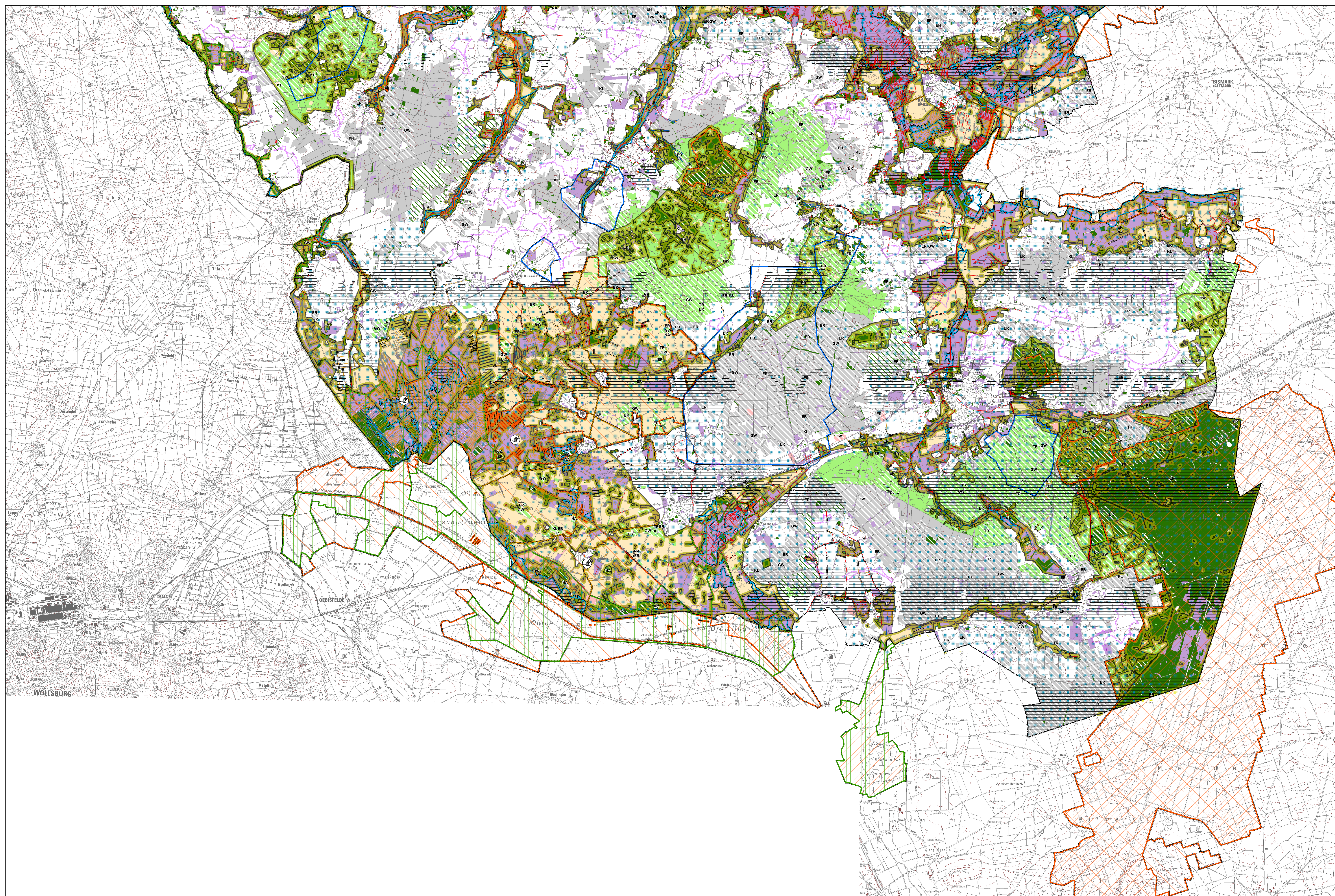




Landwirtschaftsverwaltung

- Naturschutzfachlich bedeutsame Biotope des Offenlands und Kernflächen des ökologischen Verbundsystems, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- pot. Flächen der Vernässung, v.a. Niedermoorböden, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- extrem trockene und seltene Sandböden, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- standortgerechte Bewirtschaftung in erosionsgefährdeten Bereichen

Schwerpunktbereiche für die Strukturanreicherung in der Landschaft nach § 21 Abs. 6 BNatSchG

- Bereiche mit deutlichen Defiziten an vernetzenden Landschaftselementen

Schwerpunktbereiche für die Umsetzung des Biotopverbundes nach § 21 BNatSchG

- prioritäre Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im ökologischen Verbundsystem
- Entwicklungsfächen des ökologischen Verbundsystems im Offenland und Schwerpunktbereich für Maßnahmen der Extensivierung, Wiedervernässung und Strukturanreicherung

Erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen in Schutzgebieten

- Naturschutzgebiete
- FFH Gebiete
- Vogelschutzgebiete (SPA)

Bereiche zur Sicherung der Rastplatzfunktion

- Offenlandbereiche mit hoher Bedeutung für Rast- und Zugvögel

Erhöhte Anforderungen an Gewässerrandstreifen

- Gewässerrandstreifen auf Ackerstandorten mit hoher Erosionsgefährdung
- Gewässerrandstreifen auf sonstigen Ackerstandorten

Forstverwaltung

- Naturschutzfachlich wertvolle Wälder und Kernflächen des ökologischen Verbundsystems, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- pot. Flächen der Vernässung, v.a. Niedermoorböden, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- extrem trockene und seltene Sandböden, erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen
- standortgerechte Bewirtschaftung in erosionsgefährdeten Bereichen

Schwerpunktbereiche für die Umsetzung des Biotopverbundes nach § 21 BNatSchG

- prioritäre Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im ökologischen Verbundsystem
- Kiefernforste in Schutzgebieten und Bereichen des ökologischen Verbundsystems, Aufbau standortgerechter Waldbestände heimischer Arten
- sonstige Waldflächen (nachrichtliche Übernahme)

Waldflächen mit verschiedenen Schutzfunktionen

- Wälder mit besonderer Bedeutung für die Sicherung der ökologischen Funktionen, zu erhaltende Waldflächen (weisse Schrift, kann auf die Waldflächen zureifen)
- Schutzfunktionen als Code in Karte:
 - GW = Grundwasserschutz
 - ER = Erosionsschutz
 - HW = Hochwasserschutz
 - NA = Schutz von nassen Böden
 - TR = Schutz von trockenen Böden
 - EH = Erholungszone
 - KL = Klimaschutz

Erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen in Schutzgebieten

- Naturschutzgebiete
- FFH Gebiete
- Vogelschutzgebiete (SPA)
- Naturwaldzellen, natürliche Entwicklung zulassen

Bereiche für die Erstaufforstung

- standortgerechte Aufforstung und Erweiterung der bestehenden Wälder

Fachverwaltung Gewässer**Bereiche mit erhöhten Anforderungen an den Grundwasserschutz**

- Wasserschutzgebiete, Sicherung der Trinkwassergewinnung und Vermeidung von Stoffeinträgen in das Grundwasser

Bereiche mit erhöhten Anforderungen an den Hochwasserschutz

- Überschwerungsgebiete, bei Neuausweisung Strukturrechtum der Gewässer und des Grundlands freiden

Erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen an Fließgewässern

- Naturschutzfachlich wertvolle Fließgewässer, Gewässerunterhaltung reduzieren
- Gewässerrumbau und Strukturanreicherung von Fließgewässern (vorrangig)
- Gewässerrumbau und Strukturanreicherung von Fließgewässern (nachrangig)

Umsetzung von Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG

- Gewässerrandstreifen auf Ackerstandorten mit hoher Erosionsgefährdung
- Gewässerrandstreifen auf sonstigen Ackerstandorten

Energiewirtschaft, Verkehr- und Bauwesen und Industrie**Energiewirtschaft**

- konfliktarme Potentiaflächen für die Erzeugung von Windenergie
- Kein Repowering von Windenergieanlagen

Straßenbarrieren im ökologischen Verbundsystem

- Durchlässe für Tiere gewährleistet (nachrangig)
- Durchlässe für Tiere gewährleistet (vorrangig)

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Schwerpunktbereiche für die Umsetzung des Biotopverbundes nach § 21 BNatSchG
- Entwicklungsfächen des Ökologischen Verbundsystems im Offenland und Schwerpunktbereich für Maßnahmen der Extensivierung, Wiedervernässung und Strukturanreicherung
- Schwerpunktbereiche für die strukturanreicherung in der Landschaft nach § 21 Abs. 6 BNatSchG
- Bereiche für die Erstaufforstung
- Bestandsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (nachrichtliche Übernahme)
- Gewässerrandstreifen auf Ackerstandorten mit hoher Erosionsgefährdung
- Gewässerrandstreifen auf sonstigen Ackerstandorten

Plangebiet

- Grenze Altmarkkreis Salzwedel